

Stadt Drensteinfurt

Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung
Landsbergplatz 7

48317 Drensteinfurt

Tel.: 02508 / 995 – 135

Fax: 02508 / 995 – 635

E-Mail: soforthilfe@drensteinfurt.de



Antrag auf Unterstützung von Sonderprojekten

2. Stufe der Vereinsförderung

Abgabefrist 31.08.2020

Hinweise:

Dieser Antrag enthält die allgemeinen Angaben zu Ihnen und Ihrem Verein, sowie die Begründung zum Sonderprojekt. Pro Verein kann nur ein Antrag gestellt werden. Beantragt werden muss der Zuschuss bis zum 31.08.2020, ausgegeben werden muss dieser bis zum 31.12.2020 in Drensteinfurt. Bis zum 31.12.2020 müssen Sie einen Nachweis über die Ausgabe des Zuschusses bei der Stadt Drensteinfurt einreichen.

500 € als Unterstützung von Sonderprojekten

1. Angaben zum Verein

Bezeichnung des Vereins	
Adresse des Vereins	48317 Drensteinfurt
Zusatzangaben zum Verein Rechtsform Vereinsregisternummer Steuernummer oder Steuer-ID	
Bankverbindung Vereinskonto Bezeichnung Kreditinstitut IBAN BIC Kontoinhaber	
Angaben zu Mitgliedern Anzahl der Mitglieder Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge	

2. Angaben zum Antragstellers/in

Name, Vorname	
Funktion im Verein	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

3. Erläuterung des Sonderprojekts

4. Erklärungen des/der Antragstellers/in

Ich erkläre, dass

ich der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschuss-Gewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zustimme. Das Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Drensteinfurt im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe nehme ich zur Kenntnis.

mir bekannt ist, dass ich den Zuschuss in der Steuererklärung 2020 gegenüber dem Finanzamt als Einnahme anzugeben habe.

mir bekannt ist, dass **kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung zum Sonderprojekt** besteht.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/in

Vereinsstempel

Datum

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
der Stadt Drensteinfurt im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Drensteinfurt von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Drensteinfurt Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt Tel. 02508/995-0 stadt@drensteinfurt.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Drensteinfurt - Der Datenschutzbeauftragte Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt datenschutz@drensteinfurt.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Drensteinfurt verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Gewährung einer finanziellen Hilfe zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage beziehungsweise des Liquiditätsengpasses, der durch die Corona-Krise entstanden ist Die Stadt Drensteinfurt darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Weitergabe Ihrer Daten ist nur intern an die Stadtkasse zur Auszahlung der finanziellen Hilfe vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 KommHVO NRW).
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
Bereitstellung der Daten:	Es besteht keine Rechtsverpflichtung zur Bereitstellung der Daten
Folgen der Nichtbereitstellung:	Die Voraussetzungen zur Gewährung der Corona-Soforthilfe können nicht geprüft werden. Der Antrag würde dann mangels prüfbarer Unterlagen abgelehnt werden
Nutzung zu anderen Zwecken:	Eine Nutzung zu anderen Zwecken findet nicht statt.